

das Haupt der Königin gesetzt, knieeten Beide Majestäten vor dem Altare nieder und sprach der konsekrirende Geistliche den Segen.

Nach vollendeter Krönungsfeier in der Schloßkirche begab sich der Krönungszug Mittags 12 Uhr in den Thron-Saal, wo Cardinal **Geißel** für die katholische Geistlichkeit, Fürst **Solms-Lyck** für die Reichsunmittelbaren Ansprachen hielten. Der König begab sich auf die große Freitreppe des Schlosses und nahm, umgeben vom ganzen Hofe, den Ministern und den geladenen Zeugen, die Ansprachen der Präsidenten der Landtags-Häuser und des Grafen **Johna-Lauch**, als Vertreter der ständischen Zeugen, entgegen. Der König sprach darauf: „Von Gottes Gnaden tragen Preußens Könige seit 160 Jahren die Krone. Nachdem durch zeitgemäße Einrichtungen der Thron umgeben worden, besteige Ich als erster König denselben. Aber eingedenk, daß die Krone nur von Gott kommt, habe Ich durch die Krönung an geheiligter Stätte bekundet, daß Ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe. Die Gebete Meines Volkes, Ich weiß es, haben Mich bei diesem feierlichen Acte umgeben, damit der Segen des Allmächtigen auf Meiner Regierung ruhe. Die Liebe und Anhänglichkeit, welche Mir seit der Thronbesteigung erwiesen wurde und Mir eben in erhabener Weise bekundet worden, sind Mir Bürge, daß Ich unter allen Verhältnissen auf die Treue, Ergebung und Opferwilligkeit Meines Volkes rechnen kann. Im Vertrauen darauf habe Ich den althergebrachten Erbhuldigungs- und Unterthans-Eid Meinem treuen Volke erlassen können. Die wohlthuenden Beweise jeder Liebe und Anhänglichkeit, die Mir jüngst bei einem verhängnisvollen Ereignisse zu Theil wurden, haben dieses Vertrauen bewährt. Gottes Vorsehung wolle die Segnungen des Friedens dem theuren Vaterlande lange erhalten. Vor äußeren Gefahren wird Mein tapferes Heer dasselbe schützen. Vor inneren Gefahren wird Preußen bewahrt bleiben, denn der Thron seiner Könige steht fest in seiner Macht und in seinen Rechten, wenn die Einheit zwischen König und Volk, die Preußen groß gemacht hat, bestehen bleibt. So werden wir auf dem Wege des beschworenen Rechts den Gefahren einer bewegten Zeit, allen drohenden Stürmen widerstehen können. Das walte Gott!“

Hierauf verlaß der Minister des Innern die Stiftung des Großkreuzes zum rothen Adler-Orden, eines Kronen-

Ordens und Erweiterung des Hohenzollern-Ordens, dann das Amnestie-Decret, die Standes-Erhöhungen und Ordensverleihungen. Schließlich kehrte der König, nach dreimaligem Reigen des Scepters, unter unendlichem Jubel vieler Tausende in's Schloß zurück und weithin wiederhallte der Ruf des Reichsherolds: „Es lebe der König Wilhelm!“

Königsberg, 19. October. Die gestrige Illumination war höchst glänzend. Ihre Majestäten und das kronprinzliche Paar empfingen bei der Umfahrt die unzweideutigsten Zeichen der Liebe und Verehrung, und dankten sichtlich erfreut nach allen Seiten. Die Königin ist zum Chef des 4. Garde-Grenadier-Regiments, die Königin-Wittve zum Chef des 3. Garde-Grenadier-Regiments und die Kronprinzessin zum zweiten Chef des Leibhusaren-Regiments Nr. 2 ernannt worden.

Die Amnestie ist ausgedehnt: auf alle Preßvergehen, Vergehen gegen das Vereinsgesetz, Widersetzlichkeit gegen Grenz- und Forst-Aufsicht, alle Uebertretungen, Duell und damit Zusammenhängendes. Sämmtliche Strafen unter 6 Wochen oder 50 Thlr. Geldbuße sind niedergeschlagen, endlich wird 120 schweren Verbrechern auf Grund guter Führung der Rest der Strafe erlassen.

Breslau, 19. October. Nach einer heute Abends 10½ Uhr aus Königsberg eingegangenen Mittheilung des Herrn Ober-Bürgermeister Elwanger ist es entschieden, daß Ihre Majestäten, wie es ursprünglich beabsichtigt war, am 4. November nach Breslau kommen.

Bekanntlich fanden bei der kürzlichen Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in Koblenz mehrere Sitzungen des Ministeriums statt, welche den Krönungsfeierlichkeiten gewidmet waren. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die durch dies Fest verursachten Kosten sich auf 5½ Millionen Thaler belaufen, deren eine Hälfte dem Kron-Fidei-Commis-Fonds entnommen werden soll, und zwar mit der Bedingung, jährlich 20,000 Rthlr. an den Staatsschatz zurückzuzahlen, deren andere Hälfte aber aus Staats-Fonds von den Kammern verlangt werden wird. (Publ.)

Die Wahlen für das Abgeordnetenhaus werden in Folge der Krönungsfeierlichkeiten eine Verzögerung erfahren. Als wahrscheinlicher Termin für die Wahl der Wahlmänner bezeichnet man den 16. oder 17. Nov. und für die der Abgeordneten den Anfang December.